

Gemeinde Morschen schließt DGH's und öffentliche Versammlungsstätten

Um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, folgt die Gemeinde Morschen den angekündigten Einschränkungen, die bereits am Samstag durch die Hessische Landesregierung verkündet wurden. Demnach sind private und öffentliche Veranstaltungen – von derzeit über 100 Personen – ab sofort untersagt.

Daher ergeht folgende

Anordnung:

Ab sofort werden – bis auf weiteres – keine Räumlichkeiten oder öffentliche Versammlungsstätten der Gemeinde Morschen weder für öffentliche, noch für private Veranstaltungen zur Vermietung freigegeben.

Dies betrifft

- den Gemeindesaal im Rathaus,
- die Dorfgemeinschaftshäuser in Binsförth, Eubach, Heina und Konnefeld,
- den Resestall in Neumorschen,
- die Lesehalle und die Kegelbahn in Wichte,
- die Grillhütten und Grillplätze sowie
- die Jugendhütte in Altmorschen.

Morschen, den 16.03.2020


Ingo Böhm

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

